

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

40 (16.2.1870)

# Beilage zu Nr. 40 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 16. Februar 1870.

## Italien.

Rom, 5. Febr. Dem heutigen Konzilbriefe der „Allg. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes:

Ueberrausche ich die Lage, so glaube ich, sagen zu dürfen: sie ist besser, viel besser geworden, als sie noch vor wenigen Wochen war. Die christliche Welt dankt dies vor allem der edeln, würdigen, einträchtigen Haltung der deutschen und ungarischen Bischöfe. Diese Männer — ich rede natürlich nur von der Mehrheit der sechs- und vierzig — haben fast mit jedem Tag, indem sie sich häufig und mit größter Gewissenhaftigkeit berieten, und die drei deutschen Kardinalen mit sich im Wesentlichen einig wußten, an Klarheit, Zuversicht und Entschlossenheit gewonnen, und ihr Beispiel hat wieder die Bischöfe anderer Nationen ermutigt. Sollte Ketteler auch, was vielfach erwartet wird, im entscheidenden Moment auf die päpstliche Seite überzutreten, und seine Sympathie für die bequeme Unfehlbarkeitslehre den Sitz erringen über seine Liebe zur deutschen Nation und Kirche, so wird dieser Verlust durch neu gewonnene Kräfte mehr als ersetzt. Die erste lebende Autorität in Konziliumsfragen, Hefele, hat die Gegenadresse unterzeichnet, und würde, glaub' ich, noch lieber eine entschiedener austretende unterzeichnen haben. Drei Karbinale einer Nation, die nichts von der päpstlichen Unfehlbarkeit wissen wollen! Es ist unerträglich, abgesehen! sagen die Römer. O daß wir Keisach noch hätten; kein Verlust in so kritischem Moment ist bitter, und daß wir für den todtten Keisach uns mit den Stimmen der lebenden Herren Martini, Senesirey, Leonob und Stahl trösten sollen, das ist noch bitterer!

Bei den Ungarn wirkt noch besonders das Bewußtsein, daß sie in ihrer Heimath sich sehr isolirt finden würden, wenn sie, die Vertreter kirchlicher Reformen, besitz und zum als gezwungene Befenner päpstlicher Untrüglichkeit und des vollendeten kirchlichen Despotismus aus Rom in ihre Heimath zurückkehrten. Ihre Stellung ist eine sehr einseitige und durch ihre Einseitigkeit imponirende, während die fünfzehn oder sechzehn Bischöfe des außerösterreichischen Deutschlands etwas geschwächt sind durch den Uebertritt Martins und der drei Bayern, dann durch den nahen Abfall Kettelers, der in Mainzer Blättern bereits durch den Vorbericht vorbereitet ist. Von dort wird sogar, wie ich eben sehe, die Unwahrheit verbreitet, daß die Opposition den (angeblich) gemilderten Vorschlag Spalbing's annehmen, also sich zur Unfehlbarkeit in ihrer grassirenden Auffassung bekennen, und das ganze dritte Schema, diese Magna Charta des kirchlichen Absolutismus, unweigerlich und ohne Veränderung votiren werde. (Nach dieser plumpen Formel soll gesagt werden: Jeder müsse jedem dogmatischen Anspruch des Papstes bei Strafe des Bannes innerlich und äußerlich sich unterwerfen.) Das wäre denn freilich eine Katastrophe, wie es kaum eine andere in der Kirchengeschichte gegeben hat. Ketteler hat übrigens noch, seine besondern Gründe, sich die spezielle Gunst des Papstes zu erwerben oder zu bewahren; denn eingedenk seiner Zurückweisung bei der Kandidatur für den erzbischöflichen Stuhl von Köln, möchte er durchsetzen, daß die von Rom mit den Regierungen geschlossenen Verträge, welche denselben ein Veto einräumen, aufgehoben, und entweder völlig freie Wahl mit päpstlicher Bestätigung oder noch lieber einfache Ernennung der Bischöfe durch den Papst eingeführt würde. Er hat in diesem Sinn in der Kongregation gesprochen, und natürlich nur bei den Infalliblisten Anklang gefunden.

Nicht minder kräftig und würdig ist die Haltung der einen Hälfte der französischen Bischöfe, die sich an Männer wie Darbois, Dupanloup, Landriot von Reims, Mignan von Chalons, Gino u. h. von Grenoble angeschlossen haben. Ihnen stehen etwa zwanzig entchiedene Infalliblisten gegenüber, während die übrigen Franzosen zuwarten oder sich auszupreschen vermeiden. Die Partei Darbois-Dupanloup hat den doppelten Vortheil, daß sie von ihrer Regierung unterstützt wird, während das österreichische Ministerium sich völlig apathisch und indifferent verhält, und daß die Kurie mit den Bischöfen der Nation, deren Truppen das Konzil und das kirchliche Regiment möglich machen, glimpflicher umgehen muß. Ein französischer Bischof darf viel sagen, und hat die Glocke und den Ordnungsruf des Legaten in der Regel nicht zu fürchten.

Auch die nordamerikanischen Bischöfe werden allmählich in der Schule Roms und des Konzils zur kirchlichen Mannesreife erzogen, und sind bereits jenem naiven Glauben an den uneigennütigen Gehorsam und die übermensliche Weisheit der Kurie, mit welchem sie meist hieher kamen, entwachsen. Ein amerikanischer Priester versichert: nicht 5 von den 45 amerikanischen Bischöfen würden die Unfehlbarkeitspetition unterschreiben, also auch nicht dafür stimmen.

Die dritte feierliche Sitzung sollte am 2. Febr. stattfinden, mußte aber, wegen Mangels an Stoff, auch wieder ausfallen. Und noch liegen Berge von Arbeiten, weitläufige Schemata u. s. w. in Menge vor, denn die Beschlüsse, welche das Konzil zu fassen berufen ist, oder die vielmehr Pius IX. mit Zustimmung des Konzils der Welt verständlich will, sollen wahre Banden sein, sollen die ganze Glaubenslehre und Verfassung der Kirche umfassen, alle Beziehungen zwischen Staat und Kirche regeln, die päpstliche Oberherrschaft über alle Leiber und alle Seelen rekonstruieren. Nur das Gebiet der eigentlichen Moral hat man ausgeschlossen, denn da wollen die Jesuiten aus gutem Grund ihre Hand behalten. Kurz, die Arbeit, die noch unbewältigt vorliegt, läßt eine Dauer des Konzils von mindestens anderthalb Jahren erwarten.

Da kommt mir eben das neueste Heft des Pariser „Correspondant“ zu mit seinem Artikel des hier befindlichen Vicomte de Reaux, des Schwiegersohns des Grafen Montalembert. Die Schilderung, wie das Konzil gehandhabt wird, ist so treffend, daß ich sie hersehe: „Die Entwürfe“, sagt er S. 347, „sind zum voraus gemacht, die Geschäftsordnung ist aufgedrängt (imposée), die Kommissionen sind gewählt vor jeder Berathung, nach offiziellen Listen, durch eine disziplinierte Mehrheit, welche wie ein einziger Mann stimmt. In diesen Kommissionen ist die Minderheit nicht vertreten, andere Beratungen als die der Generalkongregationen finden außerhalb der Kommissionen nicht statt. In diese Kongregationen aber werden die Materien ganz neu gebracht, und den 700 Mitglidern ohne vorgängige Erklärungen vorgelegt. Die Reden werden nur mit Mühe verstanden, und Aufzeichnungen, welche dann von den Vätern eingesehen werden könnten, gibt es nicht, so daß es also allen Bischöfen unmöglich ist, ihre Gedanken der besonnenen Prüfung ihrer Kollegen genau mitzutheilen. Dann ist es ihnen verboten, irgend etwas für das Konzil hier drucken zu lassen. An allen diesen Zügen erkennt man eine Versammlung, die berufen ist, nicht um zu diskutieren, sondern um zu approbieren, die bestimmt ist, die Macht, welche sie besitzen hat zu erhöhen, statt sie zu erniedrigen. Und mit welcher Hast stürzt sie sich in diese Richtung! Mit welcher Unachtsamkeit drängt die Mehrheit zur Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit!“ So der Vicomte. Es muß weit gekommen sein, wenn ein so behutames und streng katholisches Blatt, wie der „Correspondant“, seinen Lesern dieses Bild des Konzils vorführt.

Rom, 7. Febr. (N. Fr. Br.) Es ist an der Zeit, daß wir uns auch einmal mit den Finanzen des römischen Stuhles beschäftigen, welche jetzt während des östlichen Konzils, was insbesondere den päpstlichen Hofhalt betrifft, wenigstens um das Doppelte in Anspruch genommen werden dürften. Da der Kirchenstaat durch den Verlust seiner ergiebigsten Provinzen, wodurch er von ungefähr 3 Millionen auf 700,000 Einwohner herabsank, an öffentlichen Einkünften mehr als 30 Millionen verloren hat, so ergibt sich für die Staatsausgaben, die sich noch immer auf weit über 60 Millionen belaufen, ein bedeutendes Defizit, welches, vorausgesetzt, daß dieser Zustand noch einige Jahre fortdauern sollte, nachherade zu einer enormen Summe anschwellen muß. Nach den mir zu Gebote stehenden Quellen bedarf die römische Regierung trotz ihres auf ein Minimum zusammengeschrumpften Gebiets noch immer nahezu 22 Millionen zur Deckung der laufenden Interessen für die Staatschuld und die Pensionen, welche letztere hier einen ganz unverhältnißmäßig großen Betrag ausmachen, weil sie ohne bestimmte Regel, meistens von den Behörden willkürlich oder nach dem persönlichen Belieben des Papstes vertheilt werden. Hierzu kommen noch andere, sogen. kirchliche Ausgaben, mit 18 Millionen, worunter die Hofhaltung, welche ganz in demselben großartigen Style wie früher, ja seit Eröffnung des Konzils mit auffallendem Luxus noch glänzender durchgeführt wird, mehr als ein Drittel verschlingt. Für die Erfordernisse der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels, der öffentlichen Arbeiten und des Aeußern wurden im Budget von 1869, welches uns im Auszuge vorliegt, beiläufig sieben Millionen präliminirt. Zu dieser Summe ist aber die Interessengarantie der Eisenbahngesellschaften nicht inbegriffen, die hier in die Rubrik der Staatsschulden eingereicht wird. Als ganz exorbitant für ein Land von bloß siebenhunderttausend Seelen erscheint aber das Erforderniß für das päpstliche Waffenministerium, welches sich nach meiner genauesten Information alljährlich bis zu der riesigen Summe von sieben Millionen Franken ver-

steigt, im Verhältniß zur winzigen Anzahl von Steuerpflichtigen wahrscheinlich das kolossalste Armeebudget auf dem Erdboden. Diese Ziffer erscheint um so unverzeihlicher, als die Ausgaben für die gesammte päpstliche Miliz in früherer Zeit, wo der Kirchenstaat noch ungeschmälert war, höchstens sieben Millionen Franken betragen.

Um diese außerordentlichen Ansprüche, welche an den Säckel des Heil. Stuhles gemacht werden, einigermaßen zu decken, nimmt man hier seine Zuflucht zum Peterspennig, dessen Ergebnisse aber nicht im entferntesten hinreichen, den Abgrund eines alljährlich wiederkehrenden Defizits von mindestens 30 Millionen ausfüllen zu können.

Die Einkünfte dieser, der katholischen Christenheit vom Vatikan auferlegten Gewissenssteuer fließen übrigens nicht immer regelmäßig und in gleicher Höhe ein, so zwar, daß bei dem Voranschlage des Staatsbudgets nicht mit Sicherheit auf eine feststehende Ziffer dieses Einnahmepostens bleibend gerechnet werden kann. Im Gegentheil, die Erträge des Peterspennigs unterliegen einer wahrhaft erstaunlichen Variation, die in den wechselnden politischen Ereignissen der verschiedenen katholischen Länder ihren letzten Grund haben mag. Am ergiebigsten war er im Jahre 1861, wo 14 Mill. 184,000 Fr. einliefen. Dann erlitt er von Jahr zu Jahr einem erbarmlichen Herabmindeung, bis er sich im Jahre 1865 gar nur auf die geringe Summe von 5,800,000 Fr. belief. Seit diesem Zeitpunkt wuchs der Peterspennig zwar wieder allmählich und erreichte im Jahre 1867 die Höhe von 11 Millionen, fiel aber im Jahre 1868 abermals auf 9 Millionen herab.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Febr. (Schles. Ztg.) Daß die Bewaffnung der gesammten Infanterie mit Hinterladern eine Thatsache sei, ist unrichtig. Es sind außer den von vielen Seiten eingekaufenden Probeexemplaren verschiedener Konstruktionen nicht mehr als 30,000 nach einem System gefertigter Hinterladergewehre vorrätzig, und man hört auch nicht, daß die im Herbst veranlaßte Eüstirung der Anfertigung derartiger Gewehre wieder aufgehoben worden sei, wohl aber schwebt der Entschädigungsprozess der betreffenden Fabrikanten gegen die Regierung noch immer. Einzelne Regimenter werden mit den fertigen Gewehren einerzeit, und dies mag wohl Veranlassung zu der Meinung gegeben haben, die ganze Armee sei schon mit Hinterladern bemannet.

## Großbritannien.

\* London, 11. Febr. Sitzung des Unterhauses vom 10. Febr.

Auf der Tagesordnung stand u. A. die Wahl des zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten, im Zuchthause zu Gatam befindlichen Geniers D' Donovan Rossa zum Parlamentsmitglide für Tipperary. Gladstone selbst ergriff das Wort und stellte den Antrag, das Haus möge den genannten Genier für unfähig (incapable) erklären, als Parlamentsmitglide gewählt zu werden. In seiner Motivirung sagte er sich sehr kurz und fertigte den Gegenantrag G. H. Moore's auf Verweisung der Angelegenheit vor einen Ausschuss mit der Bemerkung ab, es könne in dieser Sache nicht der geringste Zweifel obwalten, und es sei daher Pflicht des Hauses, unverzüglich seine Entscheidung zu geben. Da ausdrücklich in den betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vorgeschrieben sei, daß ein Parlamentsmitglide für eine Grafschaft aus der Zahl der „magis idonei et discreti“ gemacht werden solle, so sei die Wahl eines verurtheilten Verbrechers in sich selbst nichtig, und dem Hause bleibe nichts übrig, als die Wähler in Tipperary aufzufordern, der ihnen in dem Schriftstück, wodurch die Wahl ausgeschrieben wird, auferlegten und unter den Umständen noch unerfüllten Pflicht nachzukommen. Was den Modus des Vorgehens in dieser Sache anbelange, so habe sich die Regierung an den Präzedenzfall mit Smith O'Brien gehalten, der hier durchaus passe.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich Moore, der Solicitor-General, die H. Johnson, Hardy u. A. theilnahmen, wurde der Antrag Gladstone's mit 301 gegen 8 Stimmen angenommen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. A. Fern. Krcenlein.

## 275. Kreis-Hypothekenbank Lörrach.

Der Verwaltungsrath hat durch Beschluß von heute die **I. ordentliche Generalversammlung** auf **Dienstag den 15. März d. J., N.M. 3 Uhr**, in den Saal des Gasthauses zum Hirschen dahier berufen und folgende Tagesordnung festgesetzt:

- 1) Berathung des Geschäftsberichts der Revisoren über die Jahresrechnung.
- 2) Entgegennahme des Berichtes des Verwaltungsrathes.
- 3) Wahl der Rechnungs-Revisoren für das laufende Jahr.

Indem wir die geehrten Herren Aktionäre zu derselben ergebenst einladen, benachrichtigen wir sie zugleich, daß die Zutrittstaxen gegen Hinterlage der betreffenden Aktienstücke entweder im Banklokale dahier oder bei Herrn Rudolf Kaufmann in Basel bezogen werden können, und daß der Geschäftsbericht denselben zugesandt werden wird.

Lörrach, 8. Februar 1870.

## Die Direktion der Kreis-Hypothekenbank Lörrach.

H457. 5.638. **Frankenheiler**

**Joboda-Seife** als ausgezeichnete Toiletteseife.  
**Jobodaschwefel-Seife** gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige u. syphilitische), Schründen, namentlich auch gegen Prostaten.  
**Verstärkte Quellsalz-Seife** gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art.  
**Joboda** und **Jobodaschwefelwasser** sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene **Jobodasalz** ist zu beziehen durch: G. Hock Sohn in Karlsruhe, J. Birkel in Mannheim, Kirner, Willmann & Cie. in Heidelberg, Ant. Bopp in Bruchsal, F. Hölzlin in Offenburg, Baader & Maier in Freiburg, G. Delske und A. Grabmann in Konstanz. **Brunnen-Verwaltung Frankenheil in Tölz** (Oberbayern).

## 293. Westf. Erledigte Gehilfenstelle.

Unsere durch Todfall in Erledigung gekommene erste Gehilfenstelle, wozu ein Jahresgehalt von 700 fl. verbunden ist, soll schleunigst wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten werden eingeladen, ihre Anmeldebücher mit Zeugnissen belegt, binnen 14 Tagen dahier einzureichen.

Westf., den 13. Februar 1870.  
Fürstlich Fürstl. Rentamt.  
Eptenbenz.

## 244. Nr. 169. Konstanz. Erledigtes Reise-Stipendium

Bei der Gräflin von Wolfegg'schen Stiftung zu Konstanz ist ein Reise-Stipendium, im Betrage von 500 fl., für inländische katholische Studierende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer, welche das Staats- und Doctor-Examen abgelegt haben, zu vergeben.

Diesem, welche sich um dieses Reise-Stipendium bewerben wollen, haben ihre Bittgesuche mit den erforderlichen Studien- und Sittenzugnissen binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 3. Februar 1870.  
Verwaltungs-rath der Distrikts-Stiftungen.  
Lang. L. Leiner. Pfaff. Bolderauer.

## 246. Nr. 170. Konstanz. Erledigtes Stipendium.

Ein vor Domkaplan Joachim Janus gestiftetes und beim Spitalfond dahier beruhendes Stipendium von jährlich 62 fl. ist in Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium ist nach dem Willen des Stifters zum Studium der Theologie, und hauptsächlich für Nicht-Konstanzer, und nur dann für Konstanzer Bürger-söhne bestimmt, wenn keine qualifizierten Nicht-Konstanzer vorhanden sein sollten; auch sollen die Stipendiaten die Serta hören.

Diesem, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Bittgesuche mit den erforderlichen Studien-, Sitten- und Armuthszeugnissen, binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 3. Februar 1870.  
Verwaltungs-rath der Distrikts-Stiftungen.  
Lang. L. Leiner. Pfaff. Bolderauer.

## 248. Nr. 171. Konstanz. Erledigtes Stipendium.

Bei der Gräflin von Wolfegg'schen Stiftung zu Konstanz ist ein Stipendium, im Betrage von jährlich 150 fl., zu vergeben.

Rückfichtlich der Vergabung dieses Stipendiums gelten folgende Bestimmungen:  
Dazu vereinigten sich katholische Studirend

